

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
(18. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Sibylle Laurischk, Uwe Barth, Cornelia Pieper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/11418 –

### Lebensleistung von Migrantinnen und Migranten würdigen – Anerkennungsverfahren von Bildungsabschlüssen verbessern

#### A. Problem

Qualifizierte Zuwanderung ist für die gesellschaftliche Entwicklung angesichts der demographischen Entwicklung und der Chancen der Globalisierung unverzichtbar. Migrantinnen und Migranten sollten vor diesem Hintergrund ihre Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden, ihre Potenziale einbringen können. Das formalisierte System der Bildungs- und Berufsabschlüsse in Deutschland erschwert aber nach Auffassung der Antragsteller eine angemessene Einschätzung und Einstufung der im Ausland erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen. Migrantinnen und Migranten können ihr Potenzial in Deutschland erst mit Verzögerung oder gar nicht nutzbar machen. Das Anerkennungsverfahren von Bildungsabschlüssen von Migrantinnen und Migranten wird daher als dringend verbesserungswürdig angesehen.

#### B. Lösung

Die Antragsteller fordern einen Paradigmenwechsel im Anerkennungsverfahren von im Ausland erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Beratung, Betreuung sowie die Anerkennungsverfahren von Migrantinnen und Migranten mit einem Bündel von Maßnahmen zu verbessern.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/11418.

#### D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 16/11418 abzulehnen.

Berlin, den 18. März 2009

### **Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**

**Ulla Burchardt**  
Vorsitzende

**Marcus Weinberg**  
Berichterstatter

**Gesine Mulhaupt**  
Berichterstatterin

**Patrick Meinhardt**  
Berichterstatter

**Cornelia Hirsch**  
Berichterstatterin

**Priska Hinz (Herborn)**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Marcus Weinberg, Gesine Mulhaupt, Patrick Meinhardt, Cornelia Hirsch und Priska Hinz (Herborn)

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/11418** in seiner 202. Sitzung am 29. Januar 2009 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die **Fraktion der FDP** erklärt, dass eine qualifizierte Zuwanderung für die gesellschaftliche Entwicklung angesichts der demographischen Entwicklung und der Chancen der Globalisierung unverzichtbar sei. Migrantinnen und Migranten sollten vor diesem Hintergrund ihre Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden, ihre Potenziale einbringen können. Das formalisierte System der Bildungs- und Berufsabschlüsse in Deutschland erschwere aber eine angemessene Einschätzung und Einstufung der im Ausland erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen. So werde die Stärke des differenzierten deutschen Bildungssystems für die Neubürger zum Nachteil. Das häufig langwierige Prüfverfahren mit ungewissem Ausgang werde als Demütigung empfunden, da die persönliche Bildungskarriere und die im Herkunftsland erbrachte Leistung infrage gestellt würden.

Die Zuständigkeiten für die Anerkennung seien zudem sehr unterschiedlich geregelt. Je nach Schul-, Hochschul- oder Berufsabschluss variierten die Ansprechpartner; dazu kämen noch länderspezifische Eigenheiten, die es zu beachten gelte.

Dabei hätten ausschließlich Spätaussiedler sowie Unionsbürger einen Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren. Zuwanderer aus Drittstaaten scheiterten häufig schon an der mangelnden Bereitschaft der zuständigen Stellen, eine Begutachtung durchzuführen.

Der Deutsche Bundestag habe die Anerkennungsrichtlinie im Bereich der Gesundheitsberufe 2007 mit dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen der Heilberufe (BGBl. I 2007, S. 2686) umgesetzt. Allerdings sei im nationalen Aktionsplan Bologna 2006 der Bundesregierung zur Lissabonner Anerkennungskonvention im Rahmen des Bologna-Prozesses eine Veränderung der seitherigen Anerkennungsstandards abgelehnt worden.

Mit einem zukünftigen Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) und einem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) sollten langfristig Anerkennungsrichtlinien und Gleichwertigkeitsprüfungen in Europa deutlich erleichtert, wenn nicht gar überflüssig werden.

Im Nationalen Integrationsplan hätten sich Bund, Länder und Wirtschaft verpflichtet, Anerkennungsverfahren und

Maßnahmen zu verbessern, um die volkswirtschaftlichen Potenziale der Zuwanderer besser zu erschließen und damit Integration konkret zu fördern.

Das von der Bundesregierung geförderte Netzwerk „Integration durch Qualifizierung – IQ“ empfehle eine Ausweitung des Rechtsanspruchs auf ein Anerkennungsverfahren analog zum Bundesvertriebenengesetz auf alle Migrantinnen und Migranten.

Die Antragsteller halten vor diesem Hintergrund einen Paradigmenwechsel im Anerkennungsverfahren von im Ausland erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen für notwendig.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Beratung und Betreuung von Migrantinnen und Migranten sowie die Anerkennungsverfahren zu verbessern.

Im Einzelnen sei

- der Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren auf Migrantinnen und Migranten, die sich seit sechs Monaten rechtmäßig in Deutschland aufhielten analog zum Bundesvertriebenengesetz auszudehnen,
- die Entwicklung des DQR im Hinblick auf eine Eingruppierung von Kompetenzen der Migrantinnen und Migranten und deren Integration in die Arbeitswelt voranzutreiben,
- eine „One-stop-Agency“ als zentrale Anlauf-, Beratungs- und Betreuungsstelle vorzusehen,
- einen Informationspool zur Vergleichbarkeit von internationalen Schul-, Hochschul- und Berufsabschlüssen zu erstellen und die Zuwanderung von Arbeitskräften durch ein Auswahlverfahren mit Punktesystem zu steuern.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/11418 abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 80. Sitzung am 18. März 2009 ohne Debatte über die Vorlage abgestimmt und empfiehlt Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/11418 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Berlin, den 18. März 2009

**Marcus Weinberg**   **Gesine Mulhaupt**   **Patrick Meinhardt**   **Cornelia Hirsch**   **Priska Hinz (Herborn)**  
Berichterstatter   Berichterstatterin   Berichterstatter   Berichterstatterin   Berichterstatterin

